



2023

Elterninformationen für den Offenen Ganzttag

Offene Ganztagsgrundschule **GGs Diesterwegstraße**
Köln-Brück

1 Der Trägerverein: VGS Köln e. V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e. V.).

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e. V. (VGS Köln e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmenden auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e. V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Schulbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreiter*innen und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e. V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit.

Der Gesamtbetrag von 780,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 65,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages). Bei unverschuldeten Ausfällen wird ein Sockelbetrag von 20% für Verwaltung und Personal einbehalten.

Bei der Verpflegung sehen wir die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Wegweiser für eine gesunde Ernährung. Die Schulen sind verpflichtet bei der Auswahl der Speisen die Vorgaben zu 80% einzuhalten.

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung. Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztage. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten ab. Das aktive Einbringen und Mitwirken der Erziehungsberechtigten an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen, Ausflügen und Freizeiten der Einrichtung sowie Mitwirkungsgremien (z.B. Elternabende, Elternvertretung) ist ausdrücklich erwünscht.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Betreuungsvertrages sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten. Die Erziehungsberechtigten sind durch die Informationspflicht zum Betreuungsvertrag u.a. über Zweck, Weitergabe und ihre Rechte informiert. Für Fotos wird eine separate Einwilligung eingeholt.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Aufsicht

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes in der OGS einschließlich Ausflüge. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes nach dem Schulunterricht und endet mit der „Abhol-/Gehzeit“ des Kindes. Für den Weg zur und von der OGS sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der OGS übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Erziehungsberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Hinweis

Aufgrund akuten Personalausfalls und fehlender Sicherstellung der Aufsichtspflicht kann das Betreuungsangebot eingeschränkt und im Ausnahmefall der gesamte Offene Ganztage geschlossen werden.

Auszug § 9 des Kooperationsvertrags: „Ist der Träger aufgrund akuten Personalausfalls und trotz intensiver Bemühungen nicht dazu in der Lage, der genannten Verpflichtung nachzukommen, und kann die Aufsichtspflicht dadurch nicht mehr sichergestellt werden, so kann er im Ausnahmefall nach Absprache mit dem Schulträger und vorheriger Ankündigung vorübergehend das Betreuungsangebot einschränken oder notfalls die gesamte Offene Ganztage schliessen.“

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der OGS abgeholt wird. Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind darüber, wie es sich zu verhalten hat, wenn Sie sich einmal verspäten sollten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Standort), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt:

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt

werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ausflüge

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltung der OGS bewegen sich die Kinder selbstständig auf dem Schul-/OGS-Gelände. Ferner nehmen die Kinder ggf. an Ausflüge und anderen Aktivitäten (z. B. Spielplatz, Museum, usw.) teil. Für Ausflüge werden als Transportmittel ggf. öffentliche Verkehrsmittel/angemietete Busse genutzt.

Erkrankung und Abwesenheit

Bei Erkrankung und Fernbleiben des Kindes ist umgehend die OGS zu informieren, da sonst Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Die Information kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Infektionsschutz

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei ansteckenden Erkrankungen wie z.B. Durchfall oder bei Kopflausbefall darf Ihr Kind die OGS nicht besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind oder eine andere Person aus Ihrem Haushalt an einer der im Infektionsgesetz aufgezählten Krankheiten leidet, damit gesetzlich vorgeschriebene Vorkehrungen getroffen werden können und u.a. eine anonyme Information über das Vorliegen ansteckender Krankheiten herausgegeben werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Erste Hilfe

Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in Erster Hilfe ausgebildet und verwenden bei der Versorgung kleinerer Wunden gängige Hilfsmittel (Kühlakkus, Pflaster, Verbände). Dazu zählt auch das oberflächige Entfernen von Splintern. Falls Allergien im Rahmen der gängigen Hilfsmittel bekannt sind, teilen Sie dies den pädagogischen Fachkräften der OGS auf dem Kinderstammblatt mit. Das Entfernen von Zecken oder die Kontrolle eines möglichen Kopflausbefalls liegen nicht im Verantwortungsbereich der pädagogischen (Fach-) Kräfte. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

Medikamente

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie dem Arzt/Ärztin erfolgen. Bitte sprechen Sie die OGS-Leitung in Einzelfällen an.

Versicherung

Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und OGS, während seines Aufenthaltes in der OGS und während gemeinsamer Ausflüge außerhalb der OGS unfallversichert. Alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der OGS stehen, müssen der OGS-Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Sonnenschutz

Kinder vor jeglicher Form von Gefahr und Verletzungen zu schützen, betrifft auch den Sonnenschutz. Generell sind alle Kinder von den Eltern zu Hause einzucremen. Zum Nachcremen geben Sie im Bedarfsfall Ihrem Kind bitte Sonnencreme mit in die OGS. Dies gilt besonders für Ausflugstage und die Ferienfreizeit.

Schminken

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltungen gehört das Schminken bei Festen und Feiern oder zu besonderen Zeiten, wie beispielsweise Karneval, dazu. Falls Ihr Kind nicht geschminkt werden darf, teilen Sie uns das bitte auf dem Kinderstammbblatt mit.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Wir können nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Schulwechsel möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der Offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der Offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der Offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der Offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag).

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS Köln e. V.

Der VGS Köln e. V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Gemeinschaftsgrundschule Diesterwegstraße

Brück ist ein rechtsrheinischer Stadtteil von Köln mit einer regen Bürgergemeinschaft, die sich in den Bereichen Jugendarbeit sowie Umwelt- und Naturschutz engagiert. In Brück arbeiten alle sozialen Einrichtungen in einem Netzwerkverbund zusammen. Die GGS Diesterwegstraße liegt an der Grenze zum Bergischen Land und ist eine zweizügige Gemeinschaftsgrundschule mit dem Schwerpunkt „Soziales Lernen“. Dazu gehören verschiedene Streitschlichtungsmethoden und Gewaltpräventionsprogramme.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 besuchen 220 Kinder die Gemeinschaftsgrundschule. Davon gehen 160 Kinder in den Offenen Ganzttag. Lehrkräfte und pädagogisches Team arbeiten eng verzahnt miteinander und entwickeln gemeinsam sportliche, musikalische und umweltpädagogische Angebote.

Ergänzt wird das Angebot durch einen naturpädagogischen Ansatz, der den Kindern zahlreiche Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Fein- und Grobmotorik sowie Gleichgewichtssinn vermittelt. Wertvoll ist in diesem Zusammenhang auch die spielerische Erschließung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge.

5 Offene Ganztagsgrundschule Diesterwegstraße

Kontaktdaten der OGS

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort

OGS Brück	Mobil per SMS	0157-33749119
Maryam Nazem-Orfanidis und Kim Gohr	Büro OGS	0221-356506718
Leitung und stellvertretende Leitung Offener Ganzttag	E-Mail	brueck@vgs-ganztag.de

Bitte bedenken Sie, dass alle pädagogischen Mitarbeitenden mit Ihren Kindern arbeiten und somit nur in **dringenden Notfällen** für Gespräche zur Verfügung stehen. Unter der Telefonnummer 0157-33749119 können Sie uns unter der Woche zwischen 11:00 bis 15:45 Uhr per SMS erreichen. Das Büro der OGS (0221-356506718) erreichen Sie montags bis mittwochs von 10:00 bis 11:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten bitten wir um das Zusenden einer E-Mail oder eine Nachricht über die Postmappe Ihres Kindes. In den Ferien ist unser Büro nicht besetzt.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

Lokale Regelungen zum Thema Elterninformation

Unsere Pädagog*innen nehmen am Elternabend ihrer Klasse teil und berichten dort über Neuerungen etc. Darüber hinaus können bei Bedarf selbstverständlich Gesprächstermine mit den jeweiligen Gruppenleitungen vereinbart werden. Wenn erwünscht, nehmen auch Leitungspersonen an diesen Gesprächen teil. Ein guter und regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und pädagogischem Team ist uns sehr wichtig. Des Weiteren werden Informationen regelmäßig über Elternbriefe, wie zum Beispiel unsere Jahreszeitenpost, ausgegeben.

Traditionell wird jedes Jahr der Abschied der Viertklässler*innen gemeinsam mit Eltern, Großeltern und Lehrer*innen gefeiert.

Lokale Regelungen zu den Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS bietet eine verlässliche Betreuung von Montag bis Freitag zwischen 12:00 und 16:00 Uhr an. In den gesetzlichen Schulferien betreuen wir die Kinder von 8:00 bis 16:00 Uhr. An allen Brücken- und beweglichen Ferientagen, den letzten drei Wochen der Sommer- sowie den Weihnachtsferien bleibt die OGS geschlossen.

Lokale Regelungen zu den Geh- bzw. Abholzeiten

Unsere OGS bietet zwei feste Abholzeiten um 15:00 sowie zwischen 15:45 und 16:00 Uhr an. Die Betreuungszeit sowie die Aufsichtspflicht des pädagogischen Teams enden um 16:00 Uhr.

Heimweg

Ohne schriftliche Mitteilung, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, dürfen wir es nicht alleine gehen lassen. Bitte teilen Sie uns immer schriftlich mit, wenn es diesbezüglich eine Änderung gibt. Diese Information muss bei der jeweiligen Gruppenleitung hinterlegt werden.

Auf dem Schulhof

Der Schulhof ist sowohl im Vor- als auch am Nachmittag für die Kinder zum Spielen da. Das Befahren des Schulhofs mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Das Parken (PKW oder Fahrrad) ist nur dem Lehrerkollegium und den pädagogischen Fachkräften aufgrund einer Sonderregelung erlaubt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt oder es erfolgt Anzeige bei der Polizei.

Lokale Regelungen zu den Ferienangeboten

Um die Ferienangebote und den Personaleinsatz planen zu können, machen wir ca. drei bis vier Wochen vor Ferienbeginn eine verbindliche Bedarfsabfrage. In den Ferien finden keine AGs statt. Wir organisieren stattdessen Aktivitäten in und außerhalb der OGS und orientieren uns dabei an den Wünschen der Kinder. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Für Fahrkosten und Eintrittsgelder sammeln wir über die Postmappe einen Unkostenbetrag ein, der abhängig vom jeweiligen Ferienprogramm ist. Ein Frühstück bringen die Kinder bitte mit, das Mittagessen wird in der Einrichtung bereitgestellt. Sie erhalten im Vorfeld ein Ferienprogramm aus dem ersichtlich wird, welche Aktivitäten geplant sind und was die Kinder dafür mitbringen sollen.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Wohlfühlatmosphäre und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Fokus unserer Pädagog*innen.

Ergänzt wird das Team vom Küchenpersonal, das für die Zubereitung des Essens und die Abläufe in der Küche verantwortlich ist. Außerdem arbeiten wir mit Honorarkräften und Freiberufler*innen zusammen, die speziell ausgebildet sind und in den verschiedensten Bereichen, wie z. B. Sport/Bewegung und Musik eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Der OGS stehen im Schulgebäude sechs Räume für Ganztagsgruppen zur Verfügung, die vormittags als Klassenräume genutzt werden. Um eine Altersmischung zu erreichen, werden die Kinder der vierten Klasse auf diese sechs Gruppen aufgeteilt. Diese Entwicklung wollen wir mit den Kindern eng begleiten und konzeptionell offen gestalten. Ein weiterer Gruppenraum und zwei Speiseräume befinden sich im Pavillon auf

der Rückseite der Realschule. Dort findet auch die Ferienbetreuung statt. Die Gruppen- bzw. Klassenräume sind mit unterschiedlichen Funktionsecken wie z. B. Bauteppich und Lesecke ausgestattet. Des Weiteren nutzen wir auch für Hausaufgaben oder AGs die Klassenräume. Alle OGS-Kinder haben die Möglichkeit sich in den einzelnen Gruppen zu besuchen und miteinander zu spielen.

Außerhalb des Schulgebäudes stehen den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten für das gemeinsame Spielen und Entdecken zur Verfügung. Neben dem Schulhof mit Klettergerüst können die Kinder auch das grüne Klassenzimmer mit kleinen Bäumen und Kräuterbeet sowie den angrenzenden Platz mit schönem Baumbestand aufsuchen. Letzterer hält viele natürliche Spielmaterialien zum Bauen und Klettern bereit. Die Sporthalle steht uns aktuell zweimal in der Woche zur Verfügung.

Im kommenden Schuljahr entsteht ein neuer Trakt im Modulbauweise, in dem beispielsweise neue Räume für Psychomotorik, Yoga und Theater entstehen werden.

Unsere Angebote

Neben dem Freispiel können die Kinder ihren Interessen im Rahmen von AGs, Projekten und offenen Angeboten nachgehen. Wir bieten für die Kinder im ersten Halbjahr offene AGs an. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Im zweiten Halbjahr finden feste AGs statt. Nach vorheriger Abfrage erfolgt eine Einteilung in die verschiedenen Angebote.

Feste AGs

Diese AGs werden über ein halbes Schuljahr mit einer festen Kindergruppe gestaltet. Gemeinsam mit ihren Eltern suchen sich die Kinder im Vorfeld eine AG aus, deren Besuch dann verbindlich ist. Bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind an diesen Tagen bis 16:00 Uhr in der OGS bleibt.

Beliebte Angebote im letzten Schuljahr waren beispielsweise: Fitness-AG, Filz-AG, Experimente-AG, Entspannungs-AG, Musical-AG, Mal-AG, Fußball-AG und Judo-AG sowie Spiele für drinnen und draußen.

Offene AGs

Die entsprechenden AGs finden regelmäßig statt, die Kinder können aber jedes Mal spontan entscheiden, ob sie teilnehmen möchten (z. B. Kinderuni).

Projekte

Projekte sind gruppenübergreifenden Angebote über einen bestimmten Zeitraum.

Gruppentag

Zurzeit findet jeden Freitag ein Gruppentag statt, bei dem ab 14:00 Uhr gruppeninterne Angelegenheiten besprochen und Spiele gespielt werden oder Erzählrunden stattfinden.

Seit Jahren vertiefen wir mit den Kindern das Thema „Gewaltprävention“ und bringen ihnen verschiedene Kooperationsmethoden näher.

Bewegungskonzept VGS #fitness

Als bewegungsorientierter Träger sind für uns Sport und Bewegung wichtige Bausteine der motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung Ihrer Kinder.

Dazu gehören:

- den Spaß an Sport und Bewegung zu vermitteln
- die Umwelt mit allen Sinnen zu erleben
- in der Gruppe soziale Kompetenzen zu erwerben
- die Ausdauerleistung zu steigern
- die koordinativen Fähigkeiten zu verbessern
- die gesamte Muskulatur zu kräftigen
- die Körperhaltung zu verbessern

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof, in der Turnhalle und im Bewegungsraum sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen.

Vor allem im städtischen Raum schränken wenig Spielflächen und hohes Verkehrsaufkommen den natürlichen Bewegungsradius vieler Kinder ein. Dies kann negative Auswirkungen auf die motorische Entwicklung haben. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit an unserer Fitness-AG teilzunehmen. Besonders in den ersten Schuljahren gelingt es so oft, die motorischen Fähig- und Fertigkeiten in spielerischer Form zu verbessern.

Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an einer sportmotorischen Testung (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness-Olympiade“ dient uns als standardisiertes Instrument für eine solide Einschätzung und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt.

Organisatorisches

Ein beispielhafter Tagesablauf

12:00 - 14:45 Uhr

Hausaufgaben/Mittagessen/Freispiel

14:45 - 15:00 Uhr

3-Uhr-Kreis

15:00 Uhr

Erste Geh- bzw. Abholzeit

15:00 - 16:00 Uhr

AG-Zeit/Freispiel drinnen und draußen

15:45 - 16:00 Uhr

Geh- bzw. Abholzeit für alle

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Nach Möglichkeit erfolgt die Information bis spätestens 10:00 Uhr per SMS unter folgender Nummer: 0157-33749119.

Mittagessen

Seit dem Schuljahr 2019/2020 beziehen wir das Mittagessen vom Bürgerzentrum in Deutz. Sie liefern uns Essen, das schonend im Kombidämpfer regeneriert und durch Rohkost und Salate ergänzt wird. Die Menüs erfüllen den „Qualitätsstandard für Schulverpflegung“ von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Momentan liefert das Bürgerzentrum das Essen schon fertig zubereitet, um die Abläufe zu vereinfachen.

Hausaufgaben

Von Montag bis Donnerstag findet täglich eine gemeinsame Lernzeit statt, die von einer pädagogischen (Fach-)Kraft begleitet wird. Das Arbeiten in Kleingruppen mit festen Bezugspersonen ermöglicht uns, den individuellen Lernstand der Kinder besser im Blick zu haben und erleichtert den Austausch mit den jeweiligen Lehrer*innen. Die gelbe Postmappe wird sowohl von der Schule als auch von der OGS als Mitteilungsmöglichkeit genutzt. Hat Ihr Kind Schwierigkeiten bei den Aufgaben, nehmen wir Kontakt zu Ihnen

auf. Im ersten und zweiten Schuljahr stehen den Kindern 30 Minuten für die Hausaufgaben zur Verfügung. Diese Zeit erhöht sich im dritten und vierten Schuljahr auf 45 Minuten. Die Zeiten orientieren sich an dem aktuellen Hausaufgabenerlass des Schulministeriums NRW.

Bitte beachten Sie:

Wir können und möchten keine Garantie für täglich perfekt kontrollierte Aufgaben geben! Auch wenn Ihr Kind die OGS besucht, sind Sie als Eltern weiterhin mitverantwortlich für den Lernerfolg Ihres Kindes.

Freispiel

Nach Unterricht, Mittagessen und Schulaufgaben haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten ihre Freizeit zu gestalten. Hierzu stehen ihnen der Schulhof mit verschiedenen Spielmöglichkeiten sowie die Räumlichkeiten beider Schulen und der OGS zur Verfügung. Da wir großen Wert darauf legen den kindlichen Bedürfnissen so weit wie möglich gerecht zu werden, hat das Freispiel einen hohen Stellenwert im OGS-Alltag. Im freien Spiel können die Kinder ihrem Bedürfnis nach Selbststeuerung nachgehen, individuelle Fertig- und Fähigkeiten weiter ausbauen und sich im Miteinander ausprobieren. Gerade nach einem anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel für viele Kinder besonders wichtig und wir versuchen im Sinne der Kinder dafür möglichst viel Raum zu schaffen.

Aufgaben der pädagogischen Mitarbeitenden sind in diesem Zusammenhang:

- geeignete Materialien bereitzustellen
- Freiräume für die kindliche Kreativität zu geben/ ein Ausprobieren unvoreingenommen zuzulassen
- durch gezielte Impulse Spielanlässe zu schaffen
- Kinder dabei zu unterstützen ins Spiel zu kommen
- einzelne Kinder dabei zu unterstützen Spielpartner zu finden
- Störungen für die Kinder möglichst gering zu halten